

## **EuSiB - Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG**

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft „Europäische Stiftung für innovative Bildung – EuSiB gAG“ ist seit 2005 Träger der Werkstattschule in Rostock. Die gAG ist verantwortlich für den finanziellen und materiellen Rahmen der Werkstattschule in Rostock.



**Geschäftsführender Vorstand:** Rainer Pahl

**Aufsichtsrat:**

Thomas Gehrke

Claudia Bäumlner

Heiko Hildebrand als Vertreter der Angestellten der Werkstattschule in Rostock

Auszüge aus der Satzung der gAG:

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung und der Jugendhilfe.
- (2) Der Bereich Bildung und Erziehung wird unter anderem verwirklicht durch die Förderung der Werkstattschule in Rostock entsprechend den jeweils gültigen Konzepten für die Grundschule, die Sekundarstufe I und II und des Hortes. Diese beschreiben Unterrichtsziele, -inhalte und -methoden, die auf modernen pädagogischen Prinzipien und reformpädagogischen Grundsätzen basieren. Die Gesellschaft betreibt Grundschul- und Sekundarstufenunterricht, speziell auch im Bereich der integrativen Förderung von hochbegabten Kindern, von Kindern mit eingeschränkten Voraussetzungen und von Kindern nicht-deutscher Muttersprachen. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der bestehenden Schule in allen Formen.
- (3) Der Bereich Völkerverständigung wird unter anderem dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft internationalen Jugendaustausch auch im nicht-formalen Bildungsbereich durchführt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kontaktherstellung und –pflege sowie dem Ausbau dauerhafter internationaler Beziehungen, insbesondere im Bereich der Ostseeanrainerstaaten. Gefördert wird die Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern sowie der Austausch von Informationen über Deutschland und das Ausland.
- (4) Der Bereich der Förderung der Jugendhilfe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Träger und Unterhalter einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft ist.

### **§ 8**

#### **Einschränkung der Aktionärsgruppen**

- (1) Aktien erwerben können
  - a) Eltern, deren Kinder die Werkstattschule in Rostock besuchen;
  - b) Angestellte der Gesellschaft bzw. Angestellte von mehrheitlich durch die Gesellschaft beherrschten Unternehmen;
  - c) Vereinsmitglieder des Fördervereins Werkstattschule in Rostock
  - d) Der Förderverein Werkstattschule in Rostock
  - e) Die Europäische Stiftung für innovative Bildung gemeinnützige GmbH (EuSiB gGmbH)

- f) Natürliche und juristische Personen, soweit dies im Wege einer Kapitalerhöhung gesetzlich vorgeschrieben ist, soweit sie zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung nicht mehr den Gruppen a)- c) angehören;
  - g) Dritte, die nicht einer der in a) – c) genannten Gruppen angehören; der Anteil der Gruppe der Dritten soll 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- (2) Die unter a) – e) genannten Gruppen sollen jede für sich nicht über einen Anteil am Grundkapital von mehr als 49% verfügen.

#### **§ 14 Aufsichtsrat**

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht in den Aufsichtsrat zu entsenden sind.

#### **§ 17 Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und Änderungen der Fassung der Satzung**

- (2) Der Aufsichtsrat erstellt eine Liste mit anhörungspflichtigen Maßnahmen für den Vorstand. Hierfür können die Schulkonferenz der Werkstattschule in Rostock und der Förderverein der Werkstattschule in Rostock, welche keine organschaftlichen Rechte in der Gesellschaft haben, Vorschläge für anhörungspflichtige Maßnahmen unterbreiten. Der Aufsichtsrat kann weiteren Gruppen ein Vorschlagsrecht einräumen.

#### **§ 22 Beiräte**

- (1) Die Gesellschaft hat einen Konzeptbeirat. Dieser Beirat berät über Änderungen der Konzepte der Werkstattschule in Rostock gAG, bestehend aus den Einzelkonzepten für den Hort, die Grundschule, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II, soweit die Änderungen nicht Änderungen des § 2 Absatz 2 betreffen.
- (2) Der Konzeptbeirat hat folgende Besetzung: Lehrer/Hortvertreter in Mehrheit, Vertreter der Freie Schule Rostock e.V. und sein Rechtsnachfolger. Dabei sollen im Konzeptbeirat die Vertreter des Bereiches, über dessen Konzept abgestimmt wird, die Mehrheit bilden. Die Vertreter werden von den Personen der jeweiligen Bereiche (Freie Schule Rostock e.V. und dessen Rechtsnachfolger, Hort, Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) für 2 Jahre gewählt. Die Wahl wird durchgeführt, wenn durch einen der Bereiche eine Konzeptänderung angestrebt wird.